

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Familienreferent

und

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

am 19. September 2017

Presseclub - Saal B, 11:00 Uhr

zum Thema

**Schulveranstaltungshilfe neu -
Gerechter und sozial treffsicher**

OÖFamilienreferat
www.familienkarte.at

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

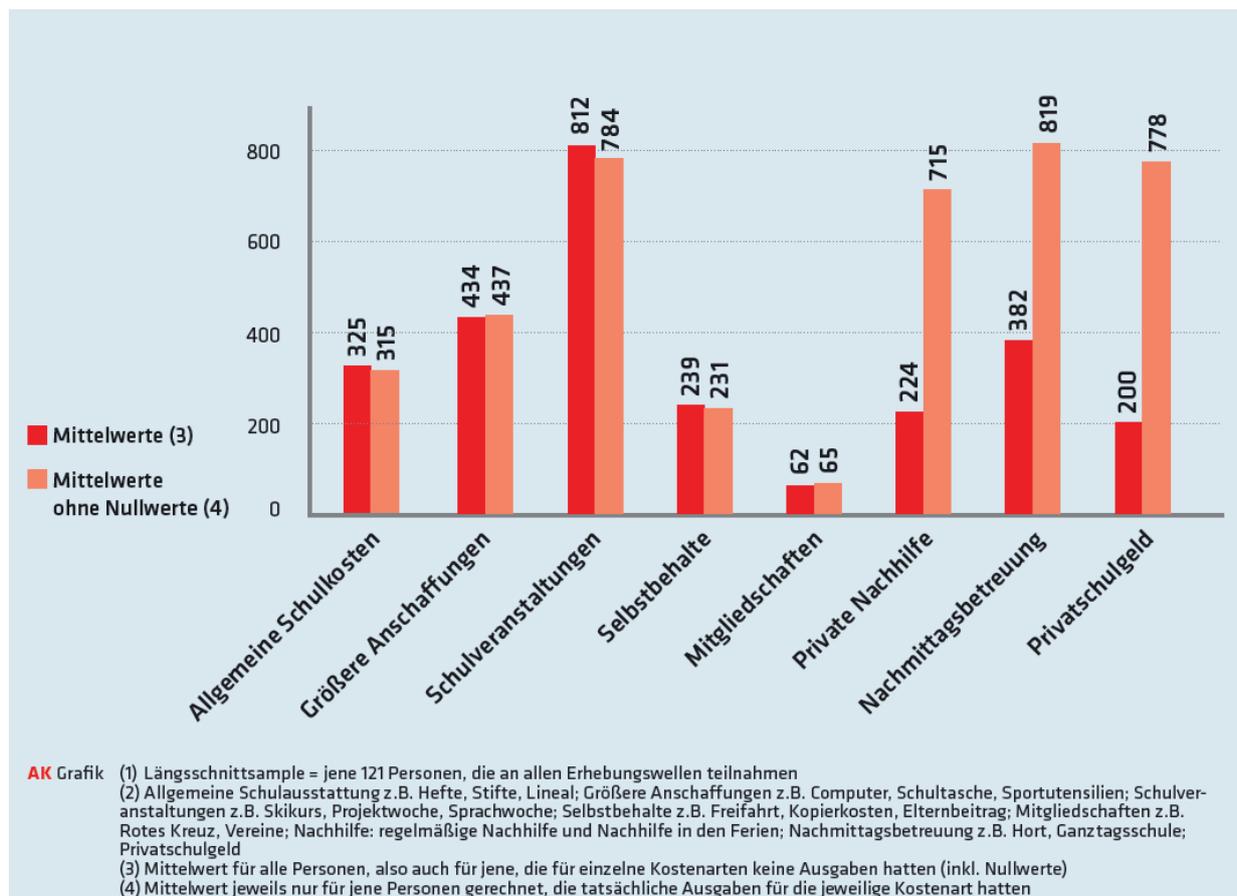
DVR: 0069264

Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Schikurse oder Landschulwochen sind ein Teil des Curriculums des Schuljahres. Diese Veranstaltungen fördern Zusammenhalt, Sportlichkeit, Integration und auch soziale Kompetenzen in der Gruppe. Sie sind aber auch mit Kosten verbunden, was besonders einkommensschwächere Familien und Alleinerziehende teuer zu stehen kommen kann. Vor allem dann, wenn in der Familie mehrere schulpflichtige Kinder sind.

Die durchschnittliche finanzielle Belastung des Familienbudgets zeigt eine Schulkostenerhebung¹ aus dem Jahr 2016 auf:

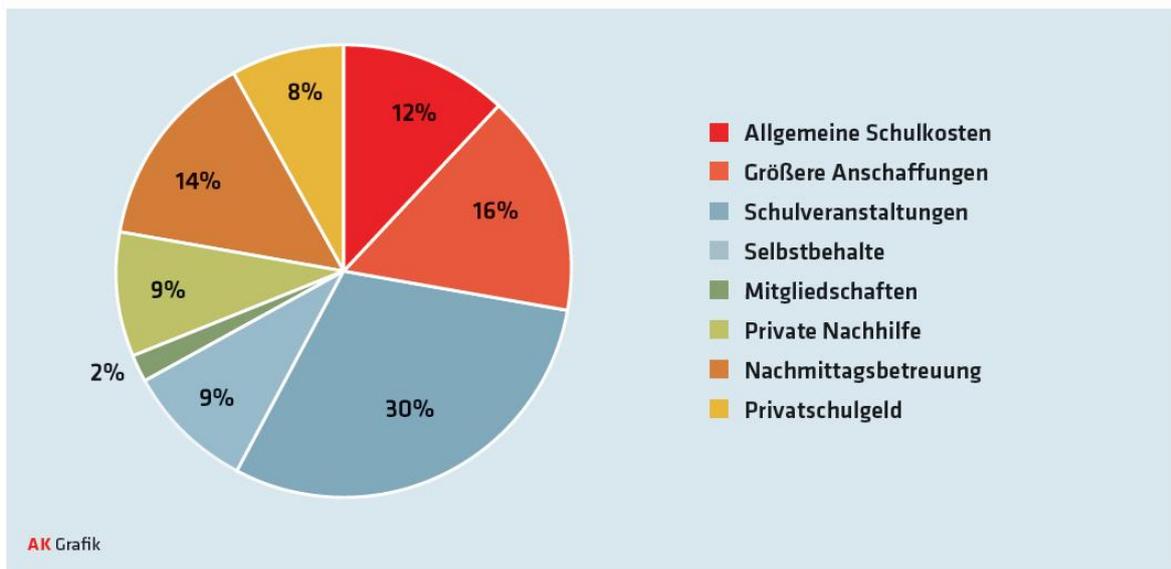
- ➔ Schulbezogene Jahreskosten pro Familie:
2015/16: 2.678 Euro 2010/11: 2.517 Euro
- ➔ Jahreskosten pro Schulkind im Pflichtschulalter:
2015/16: 1.422 Euro 2010/11: 1.263 Euro
- ➔ Jahreskosten pro Schulkind in weiterführender Schule:
2015/16: 2.722 Euro 2010/11: 2.378 Euro

DURCHSCHNITTliche JAHRKOSTEN PRO FAMILIE⁽¹⁾ NACH KOSTENARTEN⁽²⁾ IN EURO



¹ Erhebung vom Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE) im Auftrag der Arbeiterkammer; Zeitraum: September 2015 – Juni 2016; Mittelwerte bezogen auf alle Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben (n = 121)

VERTEILUNG DER KOSTENARTEN IN PROZENT DER JAHRESSCHULKOSTEN PRO DURCHSCHNITTLICHER FAMILIE IN OBERÖSTERREICH



Die Kosten für Schulveranstaltungen variieren zwar nach Schultyp und Schulstufe, machen aber stets den Großteil der gesamten Jahresschulkosten einer durchschnittlichen Familie mit Schulkindern in OÖ aus.

„Viele Eltern empfinden die Kosten für den Schulbesuch der Kinder als finanziell stark belastend. Auch der Übergang in eine höhere Schule darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern. Umso wichtiger ist es, Familien in finanzieller Hinsicht dort zu unterstützen, wo ihnen am meisten geholfen wird. Dies bedarf auch einer ständigen Evaluierung der Familienförderungen. Aus diesen Gründen haben wir den Familienzuschuss ‚OÖ Schulveranstaltungshilfe‘ auf neue Beine gestellt. Die neuen Richtlinien sind einfacher, gerechter und gelten ab sofort für das neue Schuljahr“, freut sich Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

„Schulveranstaltungen sind Teile der Schule und des Unterrichtes, die für die Familien erhöhte Kosten verursachen. In den Schulen wird natürlich versucht, diese so kostengünstig wie möglich abzuwickeln. Letztendlich wird die Entscheidung darüber am jeweiligen Schulstandort im Schulforum getroffen. Ich bin sehr froh, dass jene Schüler, die hier Unterstützung brauchen, diese auch bekommen“, sagt der amtsf. Landesschulratspräsident HR Fritz Enzenhofer.

Neue Richtlinien für die OÖ Schulveranstaltungshilfe - Gerechter und weiterhin sozial treffsicher

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 hat das Familienreferat die Schulveranstaltungshilfe umgestellt. Bisher konnte diese nur beansprucht werden, wenn mindestens zwei Kinder in einem Schuljahr in Summe mindestens acht Schulveranstaltungstage einer öffentlichen Pflichtschule auf Sportwochen, Skikursen oder Landschulwochen verbrachten. Ab sofort reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes mit Übernachtung aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses wird zukünftig auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht nehmen und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 100 Euro, bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 80 Euro und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen mit Übernachtungen 60 bzw. 40 Euro.

„Die Beihilfe wird statt bisher jährlich 2.800 Kindern fast 10.000 Kindern eine finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen bringen. Weiters haben Alleinerziehende mit einem Kind erstmalig auch die Chance, diese Förderung zu erhalten, wenn ihr Kind vier oder mehr Tage fortfährt“, informiert LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner über die Motivation der Änderungen der bisherigen Richtlinien.

Voraussetzungen:

- Besuch einer OÖ Pflichtschule (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, landwirtschaftl. Fachschule)
- Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden
- Bestätigung über die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung außerhalb des Schulstandortes
- Mindestdauer der Schulveranstaltung: 1 Kind mindestens 4 Tage; 2 Kinder jeweils mindestens 2 Tage
- gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ

Höhe:

- 40 Euro für 2-tägige bis 100 Euro für 5-tägige Schulveranstaltungen

Zeitpunkt des Antrages:

- bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres

Antragsstelle:

Familienreferat des Landes OÖ

Beibehalten wird die Einkommensgrenze, damit die Beihilfe weiterhin treffsicher jene unterstützt, die ohne diesen Zuschuss wahrscheinlich nicht an den Schulveranstaltungen teilnehmen könnten.

Rechenbeispiele Einkommensgrenze²:

2 Elternteile + 2 Kinder:

33.600 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 2.800 Euro Jahreszwölftel

2 Elternteile + 3 Kinder:

39.600 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 3.300 Euro Jahreszwölftel

Alleinerziehende + 1 Kind:

22.800 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 1.900 Euro Jahreszwölftel

Antragsstellung:

Der Antrag ist im Nachhinein für alle Kinder einer Familie gemeinsam beim Familienreferat des Landes OÖ zu stellen. Sollte ein Kind in einem Schuljahr mehrere Schulveranstaltungen absolviert haben, so empfiehlt es sich, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Weitere Informationen, die Online-Beantragung und einen Einkommensrechner findet man auf www.familienkarte.at.

OÖ. Wintersportwoche und OÖ. Wintersporttage

Zusätzlich zur Schulveranstaltungshilfe werden durch das Familienreferat ganz gezielt - und völlig antraglos für die Eltern - die Wintersportwoche und die Wintersporttage gefördert, um hier die oberösterreichischen Familien finanziell zu unterstützen und um die Kinder schon im Schulalter für den Schisport zu begeistern.

Die Unterstützung für die Wintersportwoche und die Wintersporttage wird über die Schulen im Zuge der Organisation der Veranstaltung beantragt und kommt allen Schüler bzw. deren Eltern zugute.

Voraussetzungen OÖ Wintersportwoche:

- Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt
- Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztätig)

Höhe:

- Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulsikurses

Zeitpunkt des Antrages:

- seitens der Schule bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche

²Hinweis: Erhöhung der Einkommensobergrenzen bei Mehrlingsgeburten und Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe

Antragsstelle:

- ausschließlich mittels Online-Formular beim Familienreferat des Landes OÖ

Voraussetzungen OÖ Wintersporttage:

- Wintersporttage finden in einem OÖ Skigebiet statt
- Wintersporttage finden während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens statt

Höhe:

- Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison

Zeitpunkt des Antrages:

- seitens der Schule bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage

Antragsstelle:

- ausschließlich mittels Online-Formular beim Familienreferat des Landes OÖ

Alle Informationen: www.familienkarte.at